

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

Landratsamt Regensburg

Versand nur per Mail an:

Poststelle@landratsamt-regensburg.de

Regensburg, 28.07.2019

Betreff: Stellungnahme des Bund Naturschutz zu geändertem Antrag des Markts Donaustauf auf
Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
Ihr E-Mail vom 18.07.2019

Anlage: Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Glaser,

die beantragte Herausnahme des Bereiches aus dem LSG lehnt der Bund Naturschutz vertreten durch die Kreisgruppe Regensburg und die BN-Ortsgruppe Donaustauf ab. Wir bezweifeln darüber hinaus, ob der BBP vor dem Hintergrund der mangelnden Verkehrsanbindung für die Region Regensburg zielführend ist. Wir gehen davon aus, dass die Stellungnahme auch dem Kreistag vorgelegt wird; daher wird dieser an mehreren Stellen genannt.

Begründung:

- Das Areal lässt den Ortsteil Sulzbach a.d. Donau ohne nachgewiesene Erfordernis in einen sensiblen Bereich des Landschaftsschutzgebiets (LSG); nämlich in den Talausgang des Otterbaches „ausufern“. Es entwertet das LSG damit als Ganzes, weil es u.a. den Biotopverbund und das an dieser Stelle besonders sensible Landschaftsbild schwächt.
- Entgegen den Angaben des Marktes Donaustauf handelt es sich in Anbetracht der sensiblen Lage um einen wesentlichen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet. Vielmehr wird damit eine völlig falsche Richtung der Siedlungsentwicklung eingeschlagen, die in der Folge künftig weitere Fehlentwicklungen provoziert.
- Die Planung widerspricht dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung diametral und verschärft die äußerst ungünstige Ortsgestaltung von Sulzbach.

- Die Planung mit Einzel- und Doppelhaushälften hat einen hohen Flächenverbrauch; gerade auch im Landschaftsschutzgebiet wird damit der Flächenverbrauch gefördert.
- Das LSG ist nicht nur unmittelbar betroffen, sondern auch mittelbar, da durch die neue Bebauung der Verkehr zunehmen wird und damit auch die durch das LSG durchführenden Straßen den Erholungswert des LSG zunehmend und signifikant stören.
- Die Herausnahme ist nicht alternativlos. Innerhalb des Ortsteiles gibt es genügend auch natur-schutzfachlich geeignete Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind; z.B. Areal zwischen Friedhofstraße und Nelkenweg.
- Die wenig unterfütterte Argumentation des Marktes bzgl. der „guten Verkehrsanbindung“ ist nach unserer Meinung gerade eben nicht zutreffend!

Das neue Gebiet würde wohl nahezu 100% MIV-Mobilität erfordern. Die Neubewohner werden in Tegernheim oder auf der A3 die Staulagen um ein weiteres verstärken und damit die Situation in und um Regensburg weiter verschlechtern. Die Region verliert gerade wegen der Verkehrsprobleme ihre Attraktivität. Der Schaden für die Gesamtregion durch die Summe derartiger Bauvorhaben ist u.E. bedeutend.

Stadt und Landkreis Regensburg sind nun über 50 Jahre deutlich gewachsen. Über 50 Jahre in dem die Siedlungsentwicklung nicht nur „schöne Natur-Flecken“ in Anspruch genommen hat, sondern auch 50 Jahre Entwicklung, basierend auf dem MIV und ohne integrales Konzept. Dies insbesondere im Landkreis Regensburg. Dieses Konzept fehlt aktuell immer noch. Die Verkehrsinfrastruktur ist weiterem Wachstum nicht mehr gewachsen. Eine Stärkung des ÖPNV-Anteils kann nur erreicht werden, wenn die bisherige MIV-Lastige Entwicklung in Frage gestellt und umgesteuert wird. Ein Umdenken hin zu einer gemeindeübergreifenden (besser regionalen) durchdachten Siedlungsentwicklung – auch nachsteuernd um Fehler der Vergangenheit soweit irgend möglich rückgängig zu machen- ist nicht zu erkennen. Es wird vom Markt Donaustauf ohne Nachweise fälschlicherweise einfach die gute Verkehrsanbindung ohne genauere Nachweise „postuliert“. Es obliegt gerade dem Kreistag des Landkreises Regensburg die Entwicklung des gesamten Landkreises im Auge zu behalten und steuernd darauf einzuwirken. Er hat hier eine besondere Verantwortung.

Wie in den Medien zu lesen war, will der Kreistag die Entwicklung der Gemeinden nicht „hemmen“. Ohne Steuerung entsteht zunehmend ein ungutes und unstrukturiertes Siedlungskonklomerat im Landkreis Regensburg – zum Schaden aller. Der Kreistag steht hier in der Verantwortung zu handeln. .

Aufgrund der vorgenannten Argumente widerspricht die Planung unseres Erachtens eindeutig den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und den Interessen des Landkreises Regensburg an eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist nicht LSG-verträglich. Sie wird von uns abgelehnt.

Die auch zu lesende Argumentation, dass „Herausnahmen aus dem LSG kein Problem seien, weil seinerzeit ja das LSG mit der Zusage man könne jederzeit herausnehmen viel zu groß gemacht

wurde“ ist u.E. wenig Zielführend. Das LSG ist rechtlich verbindlich; ohne Einschränkung! Es sichert die Schönheit und die Erholungsfunktion im Landkreis Regensburg um notwendigen Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Raimund Schoberer

Anlage:

Lageplan Bayernatlas im Bereich des Ortsteiles Sulzbach
Darstellung mit LSG (grüne Punkte) und amtlich kartierten Biotopen (rot)

